

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 13. November 2018

Es waren 6 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Friedhof Staig: Eine Bürgerin bedankte sich für den neuen frostsicheren Wasseranschluss am Aussegnungsgebäude, an dem auch während der Wintermonate, in denen die anderen Wasserstellen abgeschaltet werden müssen (Frostschutz), Wasser zum Gießen der Pflanzen auf den Gräbern geholt werden kann. Zu ihrem weiteren Vorschlag, ob nicht auch beim oberen Eingang ein Container für Grababraum bereitgestellt werden könnte, erläuterte Herr Bailer, dass dort eine Zufahrt mit dem Containerfahrzeug nicht möglich ist (nur bestehender Fußweg ohne notwendigen Unterbau). Bürgermeister Jung sicherte zu, Alternativen (z.B. Station für kleine Wägelchen), die zur Erleichterung der Grabpflege führen können, zu prüfen.

2. Bauleitplanung - Information über die zeitlich befristete Möglichkeit zur Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung im Vereinfachten Verfahren (§ 13a BauGB)

Herr Bailer berichtete anhand einer PowerPoint Präsentation über die beiden Möglichkeiten Bebauungspläne im vereinfachten Verfahren aufzustellen. Während die Möglichkeit für die Innenbereichsentwicklung (§ 13a BauGB) wohl erhalten bleibt, endet die Siedlungserweiterung (§ 13b BauGB) wohl zum 31.12.2019. Nachdem er einige mögliche Bereiche hierzu vorgestellt hatte, war sich der Gemeinderat einig, zu versuchen, diese Chancen zur Schaffung weiterer Bauflächen zu nutzen. Der Gemeinderat beauftragte Herrn Bürgermeister Jung, mit den jeweiligen Grundstückseigentümern der in Betracht kommenden Flächen, Gespräche zu führen.

3. Bestattungswesen

a) Information über bestehende Bestattungsformen

Herr Bailer berichtete anhand einer PowerPoint Präsentation über die aktuell bestehenden verschiedenen Bestattungsformen auf den beiden Friedhöfen in Staig und in Steinberg.

b) Friedhof Staig, Grabfeld 13 (Ganzabdeckung 0,56m x 0,56m) - Anzahl der zulässigen Urnen je Grabstätte

Herr Bailer berichtete, dass diese Gräber bisher als Urnenreihengräber (eine Urne, Ruhezeit 25 Jahre) geführt wurden. Nach Rücksprache mit dem Bestattungsunternehmen wäre es auch möglich, dort bis zu 4 Urnen zu bestatten. Aus diesen Urnenreihengräbern könnten daher auch Urnenwahlgräber entstehen. Dies müsste in der Friedhofssatzung entsprechend geändert werden. Diesem Vorschlag der Verwaltung zur Urnenmehrfach Bestattung schloss sich der Gemeinderat an.

c) Vorstellung einer neuen Urnenbestattungsform auf dem Friedhof (alt) in Staig

Herr Bailer erläuterte sein dem Gemeinderat bereits vorgestelltes Konzept die Urnengräber (nur Bestattungsort, kein Grab selbst) um die beiden bestehenden Buchen (oval) anzuordnen. Wie mit dem Gemeinderat besprochen, habe er zusammen mit dem Bauhof Probebohrungen (mit einem handelsüblichen Bohrer bis zu einer Tiefe von 70 cm) durchgeführt. Dabei ist man nur in Einzelfällen auf kleinere Wurzeln gestoßen. Da es gesetzlich vorgeschrieben ist, den Standort einer Bestattung genau zu erfassen, gibt es nach Meinung der Verwaltung zur Dokumentation nur die Möglichkeit, entweder die Urne in einem eingebauten Rohr zu versenken, das dann mit einem Deckel (mit oder ohne Daten des / der Verstorbenen) verschlossen wird, oder den Grabstandort mit einer Markierung zu versehen, welche das Wiederauffinden des Grabes ermöglicht. Die Daten des / der Verstorbenen können dann je Bereich auf einer Tafel dargestellt werden. Von den Abdeckungen wurden verschiedene Muster gezeigt.

Sollte die Entscheidung zu Rohren mit Abdeckung tendieren, müsste vor einer aufwendigen Umgestaltung des Friedhofs Staig (alt) zur Sicherheit für den ersten Ring um die Bäume die Löcher für die einzubauenden Rohre vorgebohrt und gesichert werden.

Nachdem sich eine Mehrheit für Variante 1 (Rohre mit Abdeckung) heraus kristallisierte, wurde die Verwaltung mit den notwendigen Bohrungen beauftragt.

d) Antrag aus Bürgerfrageviertelstunde - Zulässigkeit von Ganzabdeckungen bei Urnenwahlgräbern (1m x 1m)

Bürgermeister Jung verwies auf den Antrag aus der letzten Gemeinderatssitzung. Nach Auffassung der Verwaltung sollte am bisherigen Konzept (Teilabdeckung maximal bis zu 70% der Grabfläche) festgehalten werden, zumal die Satzung der Gemeinde bereits in besonderen Einzelfällen Ausnahmen zulässt. Durch die geplante Satzungsänderung (Umwandlung Urnenreihengräbern -Ganzabdeckung 0,56m x 0,56m- zu Urnenwahlgräbern) besteht auf dem Friedhof Staig nun eine Alternative zur Ganzabdeckung auch für Urnenwahlgräber. Im Friedhof Steinberg kann eine solche oder ähnliche Alternative sicherlich auch ermöglicht werden. In der anschließenden Diskussion schloss sich der Gemeinderat dem Vorschlag, die Regelung der Abdeckung bei 70% zu belassen, an. Für Altfälle kann die Verwaltung in begründeten Einzelfällen eine Ausnahme bei der Abdeckung von Urnenwahlgräbern (1m x 1m) zulassen.

4. Breitbandausbau – Ingenieurvertrag für örtliche Bauübernahme, Vermietung und Bestandsdokumentation, Leistungsphase 8

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Leistungsphase 8 an die GEO DATA GmbH einstimmig zu.

5. Bausachen

a) Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren (§ 51 Abs. 1 und 2 LBO), Abbruch und Neubau von 8 Garagen, Flurstück 209/7, Gemarkung Altheim, Ahornweg 1 + 3

b) Baugesuch, Antrag auf Baugenehmigung (§ 49 LBO), Anbau einer Lagerhalle an bestehende Halle, Flurstück 250/14, Gemarkung Steinberg, Gassenäcker 15

Der Gemeinderat nahm vom Baugesuch (a) Kenntnis und stimmte dem Baugesuch (b) zu.

6. Sonstiges, Bekanntgaben

Keine

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 04.12.2018 statt.